

**Vorlage Nr. 20/037-L**  
**für die Sitzung der Deputation für Wirtschaft und Arbeit**  
**am 04.12.2019**

**Sachstand der begleitenden Evaluation der Jugendberufsagentur Bremen-  
Bremerhaven**

**A. Problem**

Im April 2015 wurde auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung die Jugendberufsagentur in der Freien Hansestadt Bremen (in den Städten Bremen und Bremerhaven) als Ort eines gebündelten Leistungsangebots und Systems einer engen Leistungsabstimmung gegründet. Die beteiligten Partner der Jugendberufsagentur sind die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven, die Jobcenter Bremen und Bremerhaven, der Magistrat der Stadt Bremerhaven sowie die Freie Hansestadt Bremen und die Stadtgemeinde Bremen (vertreten durch die Senatorin für Kinder und Bildung, die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport sowie die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa).

Die Evaluation der Jugendberufsagentur ist laut Deputationsbeschluss vom 14.04.2015 sowie dem Senatsbeschluss vom 02.08.2016 extern zu vergeben. Nach Befassung des Senats und der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (Vorlage 19/375 L, Sitzung am 27.09.2017) hat der Haushalts- und Finanzausschuss des Landes die externe Beauftragung der Evaluation genehmigt. Die Evaluation wird vom Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) durchgeführt und ist im Oktober 2018 gestartet. Gemäß dem begleitenden Evaluationsansatz findet in der AG Evaluation mit Vertreter\*innen aller Verwaltungspartner der Jugendberufsagentur sowie der Wirtschaftspartner unter der Federführung der Senatorin für Wirtschaft,

Arbeit und Europa regelmäßig ein direkter Austausch mit f-bb statt. Personalrät\*innen sind hierin miteinbezogen.

Zurzeit liegt der Schwerpunkt der Arbeiten gemäß dem begleitenden Evaluationsansatz in der Abstimmung der aktuellen Befragungsreihen zwischen den Partnern der JBA und f-bb. Dies erfolgt in der AG Evaluation mit den acht Partnern der Verwaltungsvereinbarung sowie den Partnern aus der Wirtschaft (Handwerkskammer, Handelskammer Bremen/IHK für Bremen und Bremerhaven, Unternehmensverbände, Arbeitnehmerkammer) und den beteiligten Personalrät\*innen der verschiedenen Institutionen sowie des Gesamtpersonalrates Bremen und Bremerhaven. Die Onlinebefragung (Akzeptanzstudie) der Beschäftigten, der Betriebe und der jungen Menschen steht plangemäß noch aus. In der Planung für die Evaluation sind neben dem für Herbst 2020 angesetzten Abschlussbericht zwei Zwischenberichte zum Projektfortschritt vorgesehen.

Der erste Zwischenbericht wurde nun von f-bb mit Stand 01.10.2019 vorgelegt. Hierin sind erste Ergebnisse von zwei von sieben Arbeitspaketen enthalten. Eine Bewertung dieser Analysen und Empfehlungen von f-bb durch die Partner der Jugendberufsagentur Bremen-Bremerhaven steht noch aus. Sie soll Anfang des kommenden Jahres im Rahmen eines extern moderierten Workshops mit allen Partnern der Jugendberufsagentur erfolgen.

## **B. Lösung**

Im Folgenden werden Erläuterungen zum bisherigen und kommenden Ablauf der Evaluation gegeben.

Für die Organisations-/Strukturanalyse wurde bisher die Aufbauorganisation der Jugendberufsagentur in Bremen und Bremerhaven unter Berücksichtigung kommunaler Unterschiede sowie die Rahmenbedingungen der Arbeit an den Standorten betrachtet. Dies geschah auf Basis einer Dokumentenanalyse, das bedeutet, es wurde eine umfassende Analyse von Papieren durchgeführt, die den politischen und administrativen Prozess im Umfeld der Jugendberufsagentur beschreiben. Dazu gehören neben Vereinbarungen, politischen Beschlüssen, Berichten und parlamentarischen Vorlagen sämtliche von den Gremien der Jugendberufsagentur erstellten Dokumente, wie Fachkonzepte, Protokolle etc.

Für die Untersuchung der Möglichkeiten einer Wirkungsmessung der Arbeit der Jugendberufsagentur wurde weiter das von den Partnern der Jugendberufsagentur erstellte Konzept zur Wirkungsanalyse sowie der aufgestellte Kennziffernkatalog (s. hierzu u.a. Deputationsvorlage Nr. 19\_375\_L, Sitzung am 27.09.2017) einer kritischen Betrachtung unterzogen und ausgewählte Kennziffern deskriptiv ausgewertet. Hierfür wurden neben der Dokumentenanalyse zudem qualitative Expert\*inneninterviews mit allen beteiligten Rechtskreisen vorgenommen, u.a. bezüglich der Genese des Kennziffernkatalogs sowie einer Einschätzung zu dessen Eignung für eine Wirkungsmessung. Ferner wurden Gruppendiskussionen für die drei Standorte (Bremen-Mitte, -Nord und Bremerhaven) zu bestehenden Formen der Zusammenarbeit vor Ort sowie zu den Möglichkeiten der Wirkungsmessung der Jugendberufsagentur durchgeführt.

Auf dieser Grundlage werden Empfehlungen für die Möglichkeiten einer Weiterentwicklung von Wirkungsanalyse und Controlling bzw. Monitoring gegeben. Die Einordnung und Bewertung der Ergebnisse zu Wirkungsanalyse und Monitoring soll in moderierten Workshops mit allen Partnern in 2020 erarbeitet werden.

Mit der Organisations-/Strukturanalyse sowie mit der Untersuchung von Möglichkeiten für eine Wirkungsanalyse wurden die ersten zwei der insgesamt sieben geplanten Arbeitspakete umgesetzt. Demnach liegt plangemäß bislang nur ein kleinerer Teil der Untersuchungen im Rahmen der auf zwei Jahre angesetzten begleitenden Evaluation vor.

Für die weitere Evaluation sind in weiteren fünf Arbeitspaketen noch die folgenden Arbeitsschritte vorgesehen:

- In einer Prozessanalyse werden die zentralen Maßnahmen der Jugendberufsagentur für Orientierung, Begleitung, Vorbereitung und Förderung junger Menschen identifiziert und in ihrer Umsetzung analysiert. Über im 3. Quartal 2019 durchgeführte Expert\*inneninterviews sowie Gruppengespräche in den Städten Bremen bzw. Bremerhaven soll insbesondere untersucht werden, wie diese Maßnahmen bei der Erreichung eines Berufsabschlusses unterstützen.
- Die Umsetzung der vereinbarten Prozessabläufe in der Beratung der Jugendberufsagentur bzw. der Stand der Zusammenarbeit und der Implementation der Beratungsprozesse wird über eine

Implementationsanalyse betrachtet werden. Die Erhebung erfolgt über Expert\*inneninterviews und Gruppengespräche. Die Interviews sind für Oktober und November dieses Jahres angesetzt.

- Über eine freiwillige schriftliche Online-Befragung soll der Mehrwert der Zusammenarbeit in der Jugendberufsagentur aus Sicht
  - der Mitarbeitenden und Führungskräfte sowie
  - der Kooperationspartner der Wirtschaft und
  - der Zielgruppe der jungen Menschenerfasst werden.

Für die Befragung der Mitarbeitenden und Führungskräfte ist eine Vollerhebung vorgesehen (das bedeutet, alle Mitarbeitenden der JBA erhalten Gelegenheit, an der Befragung teilzunehmen), die im November starten soll.

Ergebnisse der Prozessanalyse und der Implementationsanalyse sowie evtl. schon erste Ergebnisse der Online-Befragung werden in den zweiten Zwischenbericht Ende des Jahres eingehen.

- Eine Auswertung des Personaleinsatzes wird über eine entsprechende Datenerhebung bei den Verwaltungspartnern erfolgen. Diese ist in Bearbeitung.
- Über qualitative Einzelinterviews und Einzelfallstudien wird Anfang nächsten Jahres die Wahrnehmung der Jugendberufsagentur durch junge Menschen detailliert betrachtet werden.

Alle Ergebnisse werden im Abschlussbericht zusammengeführt, geplant für Herbst 2020.

### **C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Mit dem ersten Zwischenbericht zur Evaluation der Jugendberufsagentur sind keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden.

Die Untersuchung von Gleichstellungszielen ist Bestandteil der Evaluation. Ebenfalls wird analysiert werden, ob in den Verfahrensabläufen eine Gender-Perspektive hinreichend implementiert ist. Die Ergebnisse dazu stehen noch aus.

#### **D. Negative Mittelstandsbetroffenheit**

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

#### **E. Beschlussvorschlag**

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit nimmt die Berichterstattung zum Sachstand zur begleitenden Evaluation der Jugendberufsagentur Bremen-Bremerhaven zur Kenntnis.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit überweist diese ferner zur Kenntnisnahme an den Ausschuss für die Gleichstellung der Frau.